
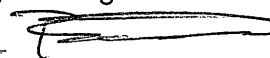



Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiels Domnitzsch-Trossin

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss <i>Domnitzsch</i> , den <i>22.</i> (Datum der Sitzung)
<p><u>H. Thiele</u> Vorsitzender</p> <p><u>H. Klingel</u> stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt , anwesend sind Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: <i>H. Rubelt, H. Lobert, B. Hoffmann, H. Bräutigam, H. Schmidt, F. Schulpig, H. Röhle</i></p> <p>Das Ev. Kirchspiel Domnitzsch -Trossin ist Träger der Friedhöfe in Dahlenberg, Drebligar, Elsnig, Falkenberg, Greudnitz, Polbitz und Trossin.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <p>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung Die Friedhofssatzungen vom 09.01.2014 werden mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für die Friedhöfe in Elsnig, Drebligar, Polbitz, Greudnitz, Dahlenberg, Falkenberg und Trossin unmittelbar.</p> <p>2. Öffnungszeiten des Friedhofs Die Friedhöfe des Kirchspiels Domnitzsch -Trossin sind von Mai bis September in der Zeit von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet und von Oktober bis April von 10:00-15:00 Uhr geöffnet. Für die Friedhöfe gibt es keinen Winterdienst. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</p>

	4. Gebührensatzung Für die Friedhöfe werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzungen erlassen.
	Abstimmung Ja Nein Enth.

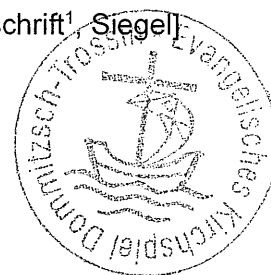
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.  Vorsitzender ~~gez. ~~ gez.  Mitglied

gez.  Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

[Ort, Datum, Unterschrift¹ Siegel]



¹ Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers